

## **Verhaltensregeln und Besonderheiten des Schulbetriebs an der BS 4 in Zeiten von Corona**

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Keine Gruppenbildung
- Maskenpflicht
- Einhalten der Abstandsregelungen (mind. 1,5 m)
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Häufiges Händewaschen

### **2. Während des Schultags**

- Es herrscht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Zu- und Abgänge, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Büro der Verwaltung, im Büro der Schulsozialarbeiterin ...)
- Toilettengang nur einzeln
- Bitte beachte Sie die Sonderregelungen bzgl. der Mittagspause

### **3. Im Klassenzimmer**

- Lüften laut Anzeige des CO 2-Sensors
- Keine Tischauflagen
- Gegenstände nicht gemeinsam benutzen
- Beachten der allgemeinen Verhaltensregeln und der Maskenpflicht
- Sitzplan einhalten

### **4. Schulhaus**

- Die Klassenräume der Stockwerke 0 / 2 / 4 dürfen nur über das HINTERE Treppenhaus (Nordseite) betreten und verlassen werden, bei allen anderen Räumen erfolgt der Zutritt und Abgang ausschließlich über das VORDERE Treppenhaus
- Die Schüler der Stockwerke 0 / 2 / 4 müssen ihre Vormittagspause im großen Pausenhof verbringen, alle anderen auf der Grünfläche in der Jesuitengasse
- Bis auf Weiteres kein Pausenverkauf (Automaten sind zugänglich)
- Das Schulhaus und jedes Klassenzimmer werden täglich nach dem Unterricht gereinigt
- Regelmäßige Oberflächenreinigung durch Reinigungspersonal (Stühle bitte trotzdem aufstellen)
- Computerräume: Gründliche Reinigung von Maus, Tastatur und Tisch nach Benutzung durch die Benutzer (Reinigungsmittel werden bereitgestellt)

## **Bei Verstößen wird ein Hausverbot ausgesprochen!!**

### **5. Verhalten beim Auftreten von Symptomen / bestätigte COVID-19-Erkrankungen**

- Es gelten die von der Staatsregierung in Bayern und der Stadt Augsburg aktuell festgelegten Vorgehensweisen /Hygieneplan
- Kontaktaufnahme mit der Schule bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen
- Bei Auftreten eines bestätigten Falles in einer Klasse: Quarantäne der gesamten Klasse durch Auflagen des zuständigen Gesundheitsamtes (Kohortenisolation)

Die Regelungen treffen wir in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden kultusministeriellen Vorgaben.  
Vielen Dank, dass Sie sich daran halten!

Schulleitung